



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2012/400/2579**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	04.10.2012	

---

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	22.10.2012
Rat	Entscheidung	22.10.2012

**Schulentwicklungsplanung -Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, FDP auf Errichtung einer integrierten Schulform vom 25.06.2012-**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt fest, dass nach dem noch zu beschließenden Schulentwicklungsplan der Stadt Oelde unter Berücksichtigung der demographischen Effekte zu prognostizierenden künftigen Schüleraufkommen in der Stadt und unter Berücksichtigung des sich in der durchgeführten Elternbefragung widerspiegelnden Elternwillens in Oelde derzeit kein ausreichendes Bedürfnis für die Bildung einer Sekundarschule besteht.

2. Die Eltern der hiesigen Grundschul Kinder haben sich mit deutlicher Mehrheit für die Einführung einer Gesamtschule in Oelde als integrierte neue Schulform ausgesprochen. Der Rat der Stadt Oelde stellt fest, dass ausweislich der durchgeführten Elternbefragung in Oelde ab dem Schuljahr 2013/14 ein Bedürfnis für die Bildung einer Gesamtschule besteht und die nach § 82 Schulgesetz erforderliche Mindestgröße (4-Zügigkeit, 100 Kinder je Jahrgang) gewährleistet werden kann. Diese soll neben dem Thomas-Morus-Gymnasium geführt werden.

Ebenso spiegelt sich in der durchgeführten Elternbefragung wider, dass gleichzeitig kein örtliches Bedürfnis an der Fortführung der Realschule Oelde und der Theodor-Heuss-Schule besteht und diese Schulen daher im Falle der Neugründung einer Gesamtschule auslaufend aufgelöst werden sollen.

*Der Rat der Stadt Oelde legt sich damit darauf fest, dass für Oelde nunmehr ausschließlich die Errichtung einer Gesamtschule weiterverfolgt werden soll.*

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.11.2012 bei der BezReg. Münster zum Schuljahr 2013/14 die Genehmigung der Neugründung einer Gesamtschule zu beantragen und gleichzeitig die auslaufende Auflösung der örtlichen Realschule und Hauptschule zur Genehmigung nach § 81

Abs. 3 Schulgesetz NRW vorzulegen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, nunmehr unverzüglich die noch fehlenden weiteren Antragsschritte zur Gründung einer Gesamtschule durchzuführen, insbesondere

- die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen zu den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen einzuholen,
- den interkommunalen Konsens mit den betroffenen Nachbarkommunen hinsichtlich der Neugründung einer örtlichen Gesamtschule einzuholen,
- den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben, eine Raum- und Finanzplanung sowie ein pädagogisches Konzept für die Neugründung einer Gesamtschule vorzulegen.

4. Da nach den gesetzlichen Vorschriften der erforderliche Errichtungsbeschluss für die neue Gesamtschule erst nach Vorliegen aller unter 3 genannten Verfahrensschritte abschließend getroffen werden kann, wird der Rat der Stadt Oelde gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW in einer Sondersitzung am 26.11.2012 rechtzeitig vor Ablauf der Antragsfrist den erforderlichen Errichtungsbeschluss für die Neugründung einer Oelder Gesamtschule treffen und zugleich die auslaufende Auflösung der Realschule Oelde und der Theodor-Heuss-Hauptschule Oelde zum Schuljahresbeginn 2013/14 beschließen.

5. Derzeit wird erwartet, dass die neue Gesamtschule im Gründungsjahr 6 bis 7-zügig geführt werden wird.

#### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

#### **Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B1-2; B1-5 von Seite 60**

##### **Sachverhalt:**

Nach intensiven Beratungen und Diskussionen hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, die Theodor-Heuss-Hauptschule und die Realschule der Stadt Oelde zum Schuljahr 2013/14 auslaufend aufzulösen und in eine neu zu gründende integrierte Schulform umzuwandeln.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen. In der heutigen Sitzung hat der Rat nunmehr festzulegen, welche integrierte Schulform in Oelde eingeführt werden soll. Dabei sind die Ergebnisse der durchgeführten Elternbefragung wie folgt zu berücksichtigen:

Der Gesetzgeber in NRW hat festgelegt, dass für die Gründung einer neuen Schule der Elternwille maßgeblich ist und dass dieser Elternwille durch eine entsprechende Elternbefragung zu ermitteln ist.

Die Stadt Oelde ist nach § 78 Schulgesetz NRW Schulträger der örtlichen weiterführenden Schulen. Sie ist gemäß Abs. 4 dieser Norm verpflichtet, Schulen zu errichten und / oder fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet

- ein Bedürfnis dafür besteht und
- die gesetzliche Mindestgröße gewährleistet ist. Diese beträgt gemäß § 82 SchulG NRW derzeit bei Sekundarschulen 3 Züge = 75 Schüler/innen je Jahrgang; bei Gesamtschulen 4 Züge = 100 Schüler/innen je Jahrgang.

Die sich nach den Geburtenzahlen ergebende – insgesamt auch für Oelde rückläufige Entwicklung des Schüleraufkommens, das prognostizierte Elternwahlverhalten und der geäußerte Wille der Eltern sind gemäß § 78 Abs. 5 des Schulgesetzes bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

Die Elternbefragung der Oelder Grundschulkinder, die derzeit die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 der Grundschulen besuchen, fand in der Zeit vom 10. bis 21. September 2012 statt. Von den ausgegebenen 910 Fragebögen wurden innerhalb des Befragungszeitraumes 763 ausgefüllt zurückgegeben, was einer erfreulichen Rücklaufquote von etwa 84 % entspricht. Die Elternbefragung wurde unter Beachtung der Vorgaben des Runderlasses des Schulministeriums vom 06.05.1997 – BASS 10-02-Nr. 9 anonym durchgeführt.

Das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat die zurückgegebenen Fragebogen ausgewertet und die Rückmeldungen der Eltern nach den im Schulrecht üblichen Verfahrensvorgaben auf eine 100%ige Elternbeteiligung hochgerechnet.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind in der Anlage beigelegt und werden durch das Büro Dr. Garbe und Lexis in der Sitzung näher erläutert.

Der für die Gründung einer Gesamtschule erforderliche Elternwille ergibt sich eindeutig aus dieser Elternbefragung. Die erforderliche Mindestgröße von 100 Schüler/innen je Anmeldejahrgang ist mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

**Eine aufgrund der Elternbefragung festzustellende ausreichende Schülerzahl aus dem eigenen Gemeindegebiet führt nach Ziffer 2.1. Buchstabe d S. 3 des vorgenannten Erlasses dabei zu der Pflicht des Schulträgers, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss für dieses Schulform zu fassen** und zwar unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese notwendige Mindestschülerzahl auch tatsächlich erreicht wird. Die Kapazitäten umliegender Gesamtschulen reichen nämlich nicht aus, den sich im Elternwillen widerspiegelnden hohen Bedarf aus Oelde an einem örtlichen Gesamtschulangebot zu decken. Ein entsprechendes, ausreichendes Angebot an Gesamtschulen in der zumutbaren Umgebung der Nachbarstädte erscheint nicht gegeben.

**Damit liegt aus Sicht der Verwaltung – abgestimmt – mit der Bezirksregierung – ein Fall der pflichtigen Gesamtschulneugründung nach Ziffer 2.1 Buchstabe d BASS 10-02.Nr. 9, § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW vor.**

Ein abweichender Entscheidungsspielraum des Rates der Stadt Oelde wird wegen des deutlichen Bedarfs nach einer Gesamtschule als integrierte Schulform nicht gesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Neugründung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14.

Der Wortlaut der Gesetzesnormen §§ 78, 81 SchulG NRW und der Ausführungserlass BASS 10.02 – Nr. 9 sind beigelegt.

Anlagen: